



Herstellergarantie für Wasserspeicher

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir Ihnen eine Garantie auf die aufgeführten und bei uns gekauften Speicher, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt. Diese Garantieerklärung gilt für die folgenden Speichermodelle:

Pufferspeicher	P, PR, PR2, HLP
Brauchwasserspeicher	SP, S, SO
Hygienespeicher	KE, KER, KER2, KEH
Wärmepumpenspeicher	WP, SWP, SWP2
Edelstahlspeicher	EP, ES, ESO
Effizienz-Kombispeicher	EKS, EKS2

1. Garantiedauer und räumlicher Geltungsbereich

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre ab Rechnungsdatum. Die Garantie gilt für alle Länder der europäischen Union.

2. Garantieleistungen

Treten während der Garantiezeit Material- oder Herstellungsfehler auf, gewähren wir im Rahmen dieser Garantiebestimmungen eine der folgenden Leistungen nach unserer Wahl:

- Reparatur des Speichers durch einen von uns autorisierten Dienstleister auf unsere Kosten oder
- Stellung eines Ersatzspeichers durch ein neues Gerät desselben Typs (ggf. auch durch ein Nachfolgemodell) Zug um Zug gegen Rückgabe des reklamierten Speichers.

Im Falle der Reparatur des Speichers stellen entweder wir einen Reparaturdienstleister der den beanstandeten Mangel vor Ort beseitigt oder alternativ benennen Sie einen Reparaturdienstleister. Die Kosten für einen von Ihnen ausgewählten Reparaturdienstleister sind im Rahmen dieser Garantie nur dann von uns zu tragen, wenn wir einen zuvor von dem ausgewählten Dienstleister erstellten Kostenvoranschlag ausdrücklich zugestimmt haben. Bei der Stellung eines Ersatzspeichers ist uns die Prüfung des reklamierten Speichers zu ermöglichen. Dieser ist innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben, wobei wir den Speicher auf unsere Kosten bei Ihnen abholen lassen. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 5. Wir können die Stellung des Ersatzspeichers verweigern, bis Sie uns den reklamierten Speicher zurückgegeben haben. Sollten Sie den Speicher nicht direkt über uns bezogen haben, so übermitteln Sie uns bitte den Kaufbeleg inkl. Verkäuferdaten, um den Garantiezeitraum festlegen zu können.

Die Ausübung Ihrer Garantieansprüche hat weder die Verlängerung der Garantiezeit zu Folge, noch entsteht Ihnen hierdurch ein neuer Garantieanspruch.

3. Meldung eines Garantiefalls

Informieren Sie uns im Garantiefall per Email, Fax oder Telefon über den genauen Schaden

Email: vertrieb@twl-technologie.de
 Fax: +49 9646 80918 – 10
 Tel.: +49 9646 80918 – 29

Wenn möglich, senden Sie uns ein digitales Foto per Email, auf dem der Schaden deutlich zu erkennen ist. Liegt ein Garantiefall vor, stimmen wir mit Ihnen die weiteren Schritte ab.

4. Garantieausschluss

Die Garantie gilt nicht für folgende Fälle:

- a) Schäden und Folgeschäden durch Speicherinnenreinigung mit Materialien und/oder Reinigungsmitteln aller Art.
- b) Schäden durch unsachgemäße Montage.
- c) Schäden durch Gewalteinwirkungen.
- d) Schäden durch falsche Wärmeträgermedien.
- e) Schäden, die nachweislich durch Umbauten am Speicher entstanden sind.
- f) Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch.
- g) Schäden infolge normaler Abnutzung.
- h) Optische Mängel infolge normaler Abnutzung.
- i) Unerhebliche Abweichungen in den Abmessungen (mm Bereich).
- j) Schäden durch Verwendung von Zubehör von Drittanbietern.
- k) Schäden durch zu hohen Betriebsdruck und/oder zur hohen Betriebstemperatur
- l) Schäden durch falsche Standortwahl, wie z.B. Frost.
- m) Schäden durch Umwelteinflüsse, wie z.B. Hochwasser.
- n) Eigenmächtige Reparaturversuche.
- o) Eingriffe, Reparaturen und Reparaturversuche durch einen von uns nicht autorisierten Dienstleister (vgl. Ziffer 2).

4.1 Prüfpflicht Opferanode

Bei allen emaillierten Speichern besteht eine Prüfpflicht der Opferanode, die alle zwei Jahre durch eine Fachfirma nachweislich durchgeführt werden muss. Fehlt im Garantiefall der Nachweis, droht bei Korrosionsschäden Garantieverlust.

5. Abholung des Speichers

Nur unter den folgenden Bedingungen kann ein Speicher in unserem Auftrag bei Ihnen abgeholt werden. Sollten Sie diese nicht einhalten können, ist eine Abholung nicht möglich.

Wenn wir den Speicher in unserem Auftrag bei Ihnen abholen lassen, ist es zwingend notwendig dass der Speicher von Ihnen für die Abholung vorbereitet wird.

Sollte es keine anderen schriftlichen Absprachen zwischen Ihnen und uns geben, dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Stellen sie den Speicher wieder auf die mitgelieferte oder auf eine gleichwertige Holzpalette.
- Stellen Sie sicher, dass der Speicher mittig und gerade auf der Palette steht und nicht kippen kann.
- Verschrauben Sie den Speicher mit der Palette. Nutzen Sie hierzu möglichst die mitgelieferten Bolzenschrauben oder entsprechende gleichwertige.
- Der Speicher kann nur mittels Hubwagen oder mit einer anderen Paletten-Hebevorrichtung vom Fahrer der Spedition ebenerdig bewegt und verladen werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass der Speicher am Tag der Abholung zugänglich und auf kurzem Transportweg zum LKW verbracht werden kann.